



Kanton Zug

Infoveranstaltung zu Änderungen im Bereich Direktzahlungen

Schwerpunkt Tierhaltung und Pflanzenbau und ÖLN

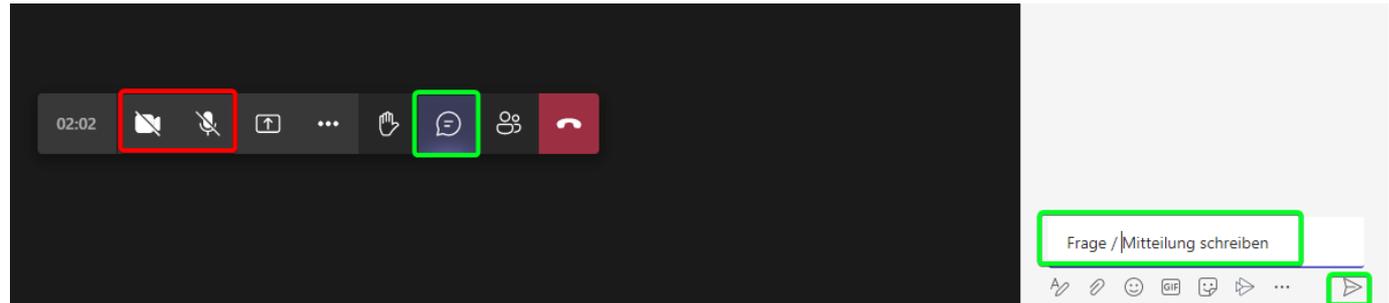
Begrüssung und Einstiegsinfo

Referenten:

- Joel Andermatt LWA
- Stefan Rohrer LWA

Präsentation und Aufzeichnung auf
Homepage LWA

Anwesende: Fragen laufend stellen



- Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltige Landwirtschaft Pa.Iv.19.475 mit Neuerungen auf 2023 und 2024
- Verordnungspaket 2022 mit Neuerungen auf 2023





Pflanzenschutzmittel

- ★ Risikoreduktion um 50% bis 2027
- Keine PSM mit erhöhtem Risikopotenzial im ÖLN
- Massnahmen gegen die Abschwemmung und Abdrift

ab 2023



Nährstoffe

- ★ Reduktion N-Verluste um 20% und P-Verluste um 20% bis 2030
- Bessere Nutzung Hofdünger, weniger importierte Kunstdünger
- Abschaffung 10%-Fehlerbereich N und P in der Suisse-Bilanz

ab 2024



Informatikssysteme

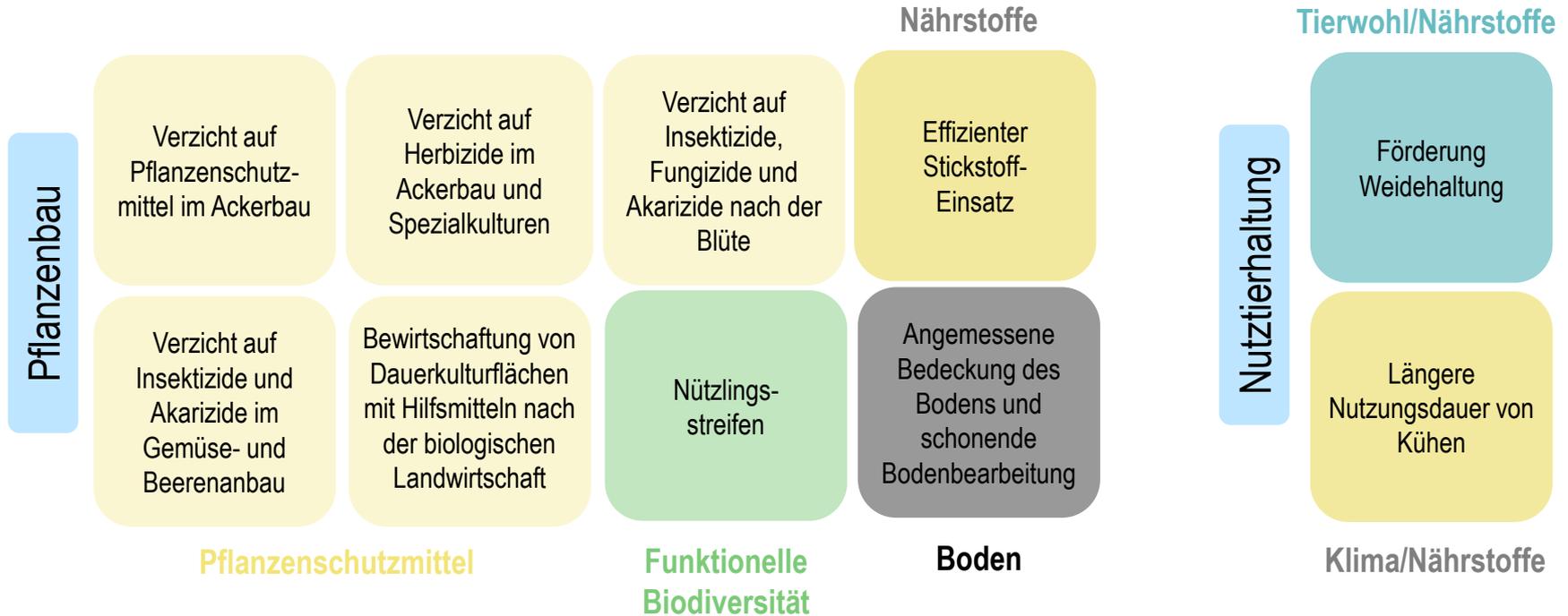
- Schaffung Grundlagen für Umsetzung **Mitteilungspflicht** Pflanzenschutzmittel, Dünger und Krafffutter

später



Rolle der Branche

- Die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen sind gefordert, Massnahmen zur Erreichung der Absenkziele zu ergreifen
- Sie erstatten dem Bund regelmässig Bericht



Folgende Fragen stelle ich mir

- Wie heisst die Massnahme?
- Ab wann gilt sie?
- Auf welcher Stufe (Betrieb, alle Flächen einer Kultur, Einzelfläche) wird die Massnahme geführt?
- Einstiegsanforderung – ist mein Betrieb bereit?
- Was für Umstellungen sind notwendig, damit mein Betrieb später einsteigen kann?

Neue Programme Tierhaltung

- Stärkere Förderung der Weide und des Auslaufs im Tierwohl (Weidebeitrag)
- Längere Nutzungsdauer von Kühen (ab 2024)
- Phasenfütterung der Schweine



Weidebeitrag

Ziele

- Weiterführung der Tierwohlprogramme BTS und RAUS
- Stärkung der Weide beim Rindvieh



Beiträge
350 Fr./GVE

530 Fr./GVE
Kälber

DZV
Art. 75 und 75a
Anhang 6

Stärkung der Weide mit einem neuen Programm «Weidebeitrag»

=

«Besonders hohe Anforderungen an Auslauf und Weide»

RAUS-Beitrag

- Die Weidefläche beträgt jederzeit mind. 4 Aren je GVE Rindvieh
- Aufhebung heutige Regelung: 25% TS-Tagesverzehr
- Aufhebung Zusatzbeitrag beim Rindvieh

Weidebeitrag

- Mind. 70% TS-Tagesverzehr auf der Weide (Kälber ausgenommen), und
- Gesamtbetrieblichkeit für RAUS (alle Rindviehkategorien müssen mindestens im RAUS sein), und
- 22 Winterauslauftage je Monat von November-April

Weidebeitrag gibt es nur für Rindvieh

Beitrag je GVE und Jahr um 160 Franken höher als beim RAUS-Beitrag

RAUS-Beitrag und Weidebeitrag im Vergleich

	Sommer (Mai – Oktober)		Winter (November – April)	
RAUS-Beitrag Rindvieh	26x	4 Aren/GVE	13x	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme pro Tierkategorie möglich
Weidebeitrag Rindvieh	26x	mind. 70% TS- Tagesverzehr	22x	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme pro Tierkategorie möglich• Rindviehkategorien, die den Weidebeitrag nicht erhalten, müssen die RAUS-Anforderungen erfüllen

Rechnungsbeispiel

Tierkategorie	Mutterkuh mittel	Tiere, bis 160 Tage	Tiere, 160 – 365 Tage
Anzahl Tiere	25	12	13
Anzahl Weidetage	160	160	160
Ertrag dt/TS/ha	100	100	100
Krafftutterverzehr kg/Tier/Jahr	-	50	50
Gesamtverzehr kg TS/Tier/Tag	12.3	0.9	5.3
Min. Verzehr Weidefutter kg TS/Tier/Tag	8.6	0.6	3.7
Bedarf Weidefläche a/Tier	13.81	0.99	5.90
Bedarf Weidefläche Aren	345	12	77

Längere Nutzungsdauer von Kühen ab 2024

Neue Massnahme in PSB

Ziel

- Senkung der N- und Treibhausgas-Emissionen



Beitrag GVE:
Milchkühe
Ab 3 Abk: 10Fr
≥ 7 Abk: 200Fr.

DZV
Art. 36, Abs.1
Art. 37, Abs.
7/8
Art. 77

Andere Kühe
Ab 4 Abk.:
10Fr.
≥ 8 Abk:
200Fr.

Förderung der längeren Nutzungsdauer

Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Abkalbungen der Kühe

Die durchschnittliche Anzahl Abkalbungen wird aufgrund der Anzahl Abkalbungen der geschlachteten Kühe in den vergangenen 3 Kalenderjahren bemessen

Eintrittsschwelle:
• Milchkühe: 3
• Andere Kühe: 4

Bei Milchkühen und anderen Kühen

Beitrag

- Pro GVE für den Bestand der entsprechenden Tierkategorie
- Lineare Steigerung des Beitrags je mehr durchschnittliche Anzahl Abkalbungen

Phasenfütterung der Schweine

Ziele

- **Reduktion N-Verluste**
- **Reduktion Treibhausgasemissionen**

Beitrag:
35 Fr. / GVE

DZV
Art. 82b, Abs.2
Art. 82c
Anhang 6a

Betriebsspezifische
Grenzwerte für
Rohprotein pro
Megajoule verdauliche
Energie Schwein (g/MJ
VES)

- Grenzwerte nach verschiedenen Tierkategorien
- Kein Durchmastfutter ab 2024
- **Mind. zwei Futter in der Schweinemast mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein**

Grenzwerte für
Biobetriebe und Nicht-
Biobetriebe

Beiträge bis 2026

Neue Programme Pflanzenschutz

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (Extenso) im Ackerbau
- Verzicht auf Herbizid im Ackerbau
- Verzicht auf Herbizid in Dauerkulturen, einjährigem Gemüse-, Beerenanbau
- Verzicht auf Insektizide, Akarizide in einjährigem Gemüse-, Beerenanbau
- Verzicht auf Insektizide, Akarizide, Fungizide nach der Blüte in Dauerkulturen
- Einsatz von biologischen Mitteln in Dauerkulturen



Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau



Beiträge:

- Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Konservengemüse: 800 Fr. / ha
- Andere Hauptkulturen: 400 Fr. / ha

Ziele

- Beitrag zur Zielerreichung Aktionsplan PSM und PSM-Absenkpfad
- Synergien mit Labels

Weiterentwicklung des bestehenden Extensiv-Programmes

Mikro- und Makroorganismen (B, C), Grundstoffe (D), sowie Molluskizide sind erlaubt

DZV Art. 68

Verzicht auf Insektizide, Fungizide und Halmverkürzer gemäss

Anhang 1 Teil A PSMV von der Saat bis zur Ernte

Umsetzung: 100% der Hauptkultur

Verpflichtungsdauer: 1 Jahr

Ausnahmen vom Anwendungsverbot¹

Hauptkulturen auf oAF: neu sind:

- Zuckerrüben
- Kartoffeln (mit Ausnahme Fungizide)

Ausgeschlossen sind:

- Spezialkulturen
- Mais
- Getreide siliert
- Hauptkulturen, wo keine Insektizide und Fungizide zugelassen sind
- BFF mit Ausnahme von Getreide in weiter Reihe

Verzicht auf Herbizid im Ackerbau

Ziele

- Beitrag zur Zielerreichung Aktionsplan PSM und PSM-Absenkepfad
- Synergien mit Labels

Weiterentwicklung des bestehenden REB-Programmes

DZV
Art. 71a

Beiträge:
- SK: 1000
Fr. / ha

- Raps, Kartoffeln: 600 Fr. / ha
- HK der übrigen oAF: 250 Fr. / ha

In Hauptkulturen sowie Spezialkulturen der offenen Ackerfläche

Ersatz Herbizidanwendungen durch mechanische Unkrautbekämpfung oder andere Lösungen

Verfahren erlaubt:

1. **Totalverzicht** auf Herbizide von der Ernte vorangehenden Hauptkultur bis Ernte Hauptkultur
2. **Bandbehandlung** ab Saat

Bei Zuckerrüben:
Bandbehandlung ab Saat **oder** ab Saat bis zum 4-Blatt Stadium

Umsetzung:

- Ackerbau: pro **Kultur**
- Einjähriger Gemüse-, einjähriger Beerenanbau sowie einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen: pro **Fläche**
- Verpflichtungsdauer: 1 Jahr

Ausnahmen zum Verbot des Herbizideinsatzes:

- Einzelstockbehandlung möglich
- Kartoffelanbau: Produkte zur Eliminierung der Stauden erlaubt

Keine Beiträge für:

- BFF (Ausnahme: Getreide in weiter Reihe)
- Nützlingsstreifen auf oAF
- Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau
- Anbau von Pilzen



Neue Programme Bodenfruchtbarkeit

- Angemessene Bedeckung des Bodens
- Schonende Bodenbearbeitung



Angemessene Bedeckung des Bodens

Ziele

- Förderung konservierende Anbausysteme
- Verbesserung der Fruchtbarkeit des Bodens

Neue Massnahme in PSB



DZV
Art. 71c

Beiträge
1. Hauptkulturen oAF:
250 Fr. / ha

2. Spezialkulturen oAF und Reben:
1000 Fr. / ha

Lange Bodenbedeckung mit möglichst kurzen Zeiträume mit nackten Böden

In Hauptkulturen der offenen Ackerfläche und Reben

Verpflichtungsdauer: ~~4 aufeinanderfolgende Jahre~~

Offene Ackerfläche und übrige Spezialkulturen der oAF

- Gilt als **Bodenbedeckung**: Hauptkulturen, Zwischenkulturen, Gründüngung, Untersaat, Nützlingsstreifen oder BFF
- Nach der Ernte wird innerhalb von **7 Wochen** eine Bodenbedeckung angelegt.
- Ausnahme: Hauptkulturen, die nach dem **30. September geerntet** werden.
- Keine Bodenbearbeitung bis zum 15. Februar des folgenden Jahres, ausgenommen Strip-Till.
- Umsetzung: alle Kulturen auf der offenen Ackerfläche, ohne einjähriges Freilandgemüse, einjährige Beeren, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen

Einjährige Freilandgemüse, - Beeren, - Gewürze und Medizinalpflanzen

- **Mind. 70% der Fläche¹** durch Kulturen, Zwischenkulturen oder Gründüngungen über das ganze Jahr bewachsen

Reben

- **Mind. 70%** der Rebfläche begrünt: Gründüngung, Spontanvegetation, Nützlingsstreifen / BFF
- Rückfuhr der eigenen Menge an **Traubentrester** (frisch / kompostiert)

Schonende Bodenbearbeitung

Ziele

- Förderung konservierende Landwirtschaft
- Verbesserung der Fruchtbarkeit des Bodens

Weiterentwicklung des bestehenden REB Programmes



Beitrag
250 Fr. / ha

DZV
Art. 71d

Bodenschonende Verfahren mit möglichst geringer Bodenbearbeitungsintensität

Einhalten der spezifischen Anforderungen für die Bodenbearbeitung bei Mulch-Streifen- oder Direktsaat

Hauptkulturen der AF (inkl. Spezialkulturen)

Ab Ernte Vorkultur bis Ernte Hauptkultur wird der Pflug nicht eingesetzt

Umsetzung: 100% der angemeldeten Fläche, mind. 60% der offenen Ackerfläche gesamtbetrieblich

Glyphosateinsatz: Max. 1.5 kg Wirkstoff / ha

Gilt für das Anlegen von Hauptkulturen, Kunstwiesen (Direktsaat), BFF / Nützlingsstreifen auf Ackerfläche

Auf Stufe Beitrag, keine Differenzierung mehr zwischen Mulch-, Streifen- oder Direktsaat

Verpflichtungsdauer: ~~4~~
aufeinanderfolgende Jahre

Anforderungen zur Bodenbedeckung müssen eingehalten werden (Art. 71c)
Erst am 2024

Keine Beiträge für

- Kunstwiesen mit Mulchsaat, Zwischenkulturen
- Weizen oder Triticale nach Mais

Beitrag für Klimamassnahmen: Effizienter Stickstoffeinsatz

Ziele

- **Beitrag Absenkpfad Nährstoffe**
- **Reduktion Lachgas-Emissionen**
- **Indirekte Förderung Bodenfruchtbarkeit**

Neue Massnahme in PSB

Effizienter Einsatz von N-Dünger

Förderung alternativer Stickstoffzufuhren: innerbetriebliche Stickstoffverteilung, Anbau von Leguminosen

Hauptkulturen der Ackerfläche, Nützlingsstreifen und BFF

Die Bedingung ist erfüllt, wenn gesamtbetrieblich die Zufuhr an Stickstoff (N) 90% des Bedarfs der Kulturen nicht übersteigt

Verpflichtungsdauer: 1 Jahr

Im Teil F der Suisse-Bilanz abgebildet

Integration in Schnelltest Suisse-Bilanz auf 2024 vorgesehen



Beitrag
100 Fr. / ha
Ackerfläche

DZV
Art. 71f

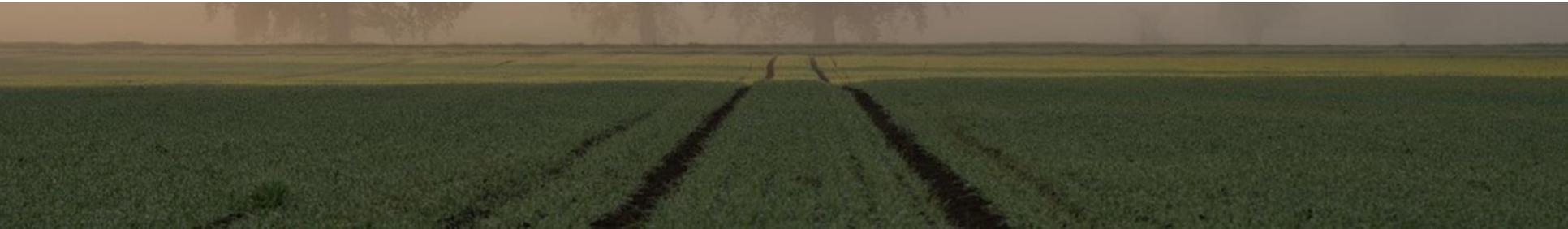
Neuste Änderungen November 2022

- Die 4-jährige Verpflichtungsdauer bei den Programmen zur Bodenfruchtbarkeit wird gestrichen. Die Abhängigkeit zwischen den Programmen kommt erst 2024.
- Der Versorgungssicherheitsbeitrag wird nur auf 700 Fr./ha und nicht auf 600 Fr./ha gekürzt. Der Produktionserschwerungsbeitrag wird um 100 Fr./ha weniger stark erhöht.



Neuste Änderungen November 2022

- Einzelkulturenbeitrag: Körnerleguminosen für die menschliche Ernährung, 1000 Fr./ha für Bohnen, Erbsen, Lupinen, Wicken, Kichererbsen und Linsen



ÖLN: Neue Auflagen ab 2023

- PSM mit erhöhtem Risikopotenzial für Oberflächengewässer oder Grundwasser dürfen grundsätzlich nicht angewendet werden
 - Liste mit verbotenen Wirkstoffen, die periodisch aktualisiert wird
 - Kantonale Sonderbewilligung, wenn kein Mittel mit geringem Risikopotenzial verfügbar
 - BLW erteilt Ausnahmen für spezifische Kulturen - Schaderreger - Kombinationen
- Anwendungsverbot vom 15. November bis 15. Februar, Voraufbau erlaubt
- Spritzeninnenreinigung obligatorisch ab 400 l

ÖLN: Neue Auflagen ab 2023

- Reduktion von Abdrift für alle PSM-Anwendungen: mindestens 1 Punkt
- Reduktion von Abschwemmung für alle PSM-Anwendungen auf Flächen mit mehr als 2% Hangneigung, die in Richtung Gefälle an Oberflächengewässer (innerhalb 100 m) oder an entwässerte Strassen oder Wege angrenzen: mindestens 1 Punkt
- Produktspezifische Auflagen (Spe3-Sätze auf dem Produktetikett)

Gutsbetrieb Chamau: Abdrift

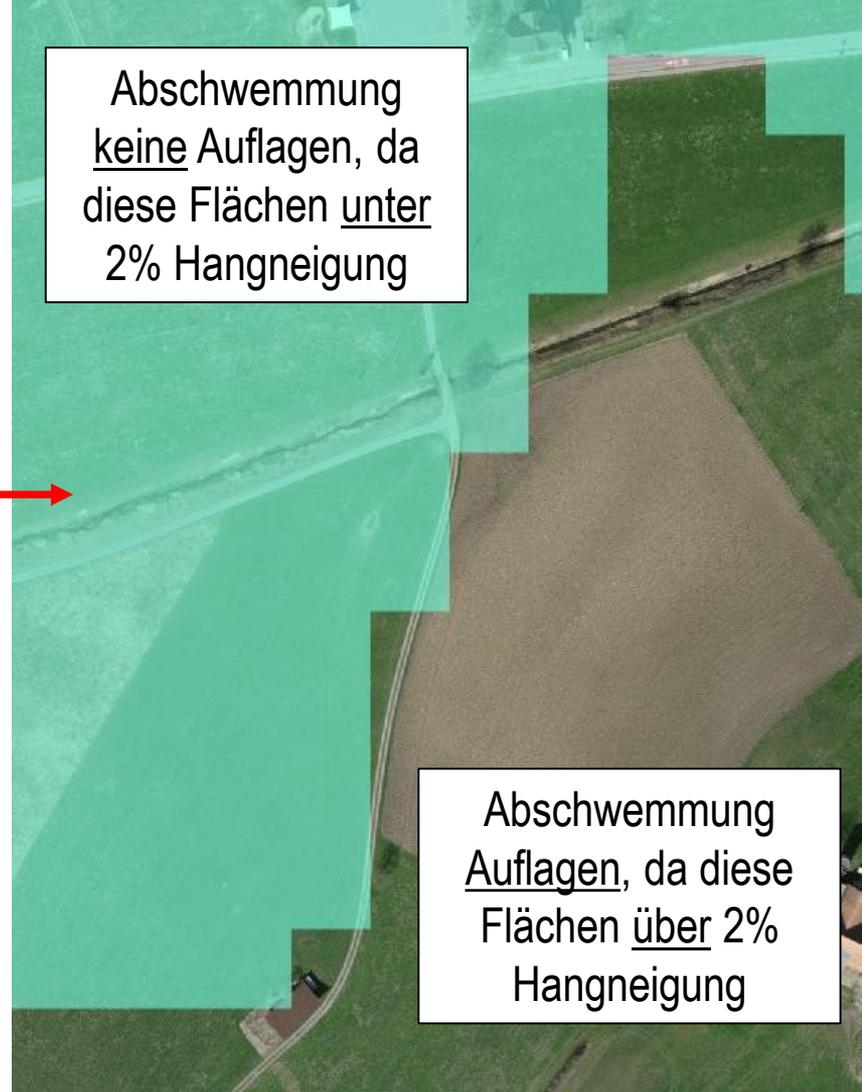


1 Punkt: Am einfachsten Injektordüsen mit max. 3 bar Druck
Ziel: Sämtliche im Einsatz stehende Spritzen nur noch mit abdriftmindernden Düsen!

Abschwemmung

Verbindliche Karte mit Hangneigung
weniger 2% auf der Homepage swisstopo

[swisstopo - map.geo.admin.ch](https://swisstopo-map.geo.admin.ch)



Abschwemmung
keine Auflagen, da
diese Flächen unter
2% Hangneigung

Abschwemmung
Auflagen, da diese
Flächen über 2%
Hangneigung

Mögliche Massnahmen für 1 Punkt Abschwemmung

Merkblatt gibt detailliert Auskunft:

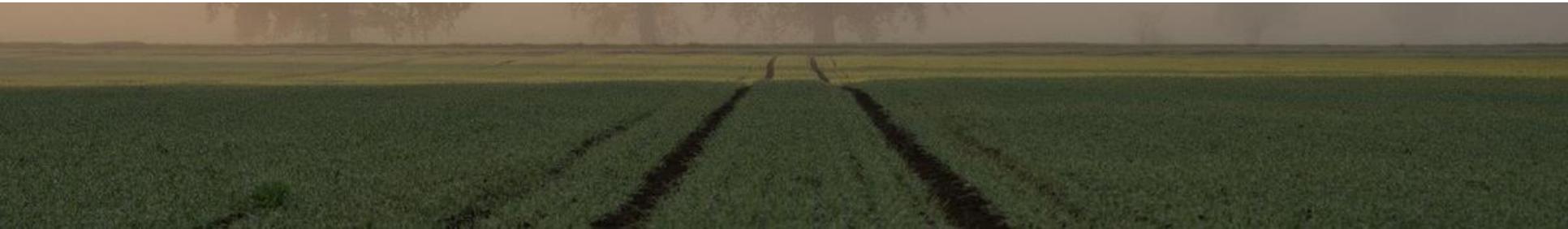
[Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau \(PDF, 4 MB, 21.02.2022\)](#)

2.4 Punktwertung der möglichen Massnahmen

Massnahme:		Anzahl Punkte
Konservierende Bodenbearbeitung	Direktsaat	1
	Mulchsaat	1
	Streifenfrässaat / Streifensaat	1
Massnahmen innerhalb der Parzelle	Querdämme in Dammkulturen	1
	Begrünte Fahrgassen (gesamte Fahrspurbreite begrünt)	1
	Begrünte Streifen in der Parzelle, wo Abschwemmung entsteht (min. 3 m breit)	1
	Begrünung des Vorgewendes (3-4 m)	1
Massnahmen am Rand der Parzelle resp. zwischen Parzelle und Gewässer	Bewachsener Pufferstreifen 6 m Breite	1
	Bewachsener Pufferstreifen 10 m Breite	2
	Bewachsener Pufferstreifen 20 m Breite	3
Massnahmen in Dauerkulturen	Begrünung zwischen den Reihen inkl. Vorgewende (gemäss Vorgaben ÖLN)	2
	Vollständige Begrünung inkl. Baumstreifen und Vorgewende	3
	Terrassierung (auf den Terrassen kein Gefälle)	2
	Terrassenlagen gemäss Anhang 3 der Direktzahlungsverordnung	1
Reduktion der behandelten Fläche	Behandlung auf weniger als 50% der Fläche (z.B. Bandspritzung)	1

ÖLN: Neue Auflagen ab 2024

- 3.5% der Ackerfläche mit Acker-BFF oder Nützlingsstreifen
 - nur Betriebe mit > 3 ha offener Ackerfläche in der Tal-, Hügelzone
 - Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker, Getreide in weiter Reihe (50%), Nützlingsstreifen
- Nährstoffbilanz ohne Fehlerbereich (~~+10 % beim Phosphor und Stickstoff~~)



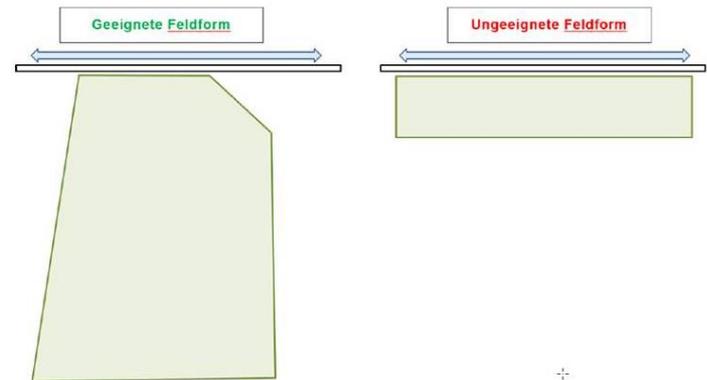
Nützlingsstreifen (ab 2023 und an 7% anrechenbar)

	Offene Ackerfläche (OAF)	Dauerkulturen (DK)
Anlage	In Streifen, 3–6 m breit, über die ganze Länge der Ackerkultur	Zwischen den Reihen; mind. 5 % der Fläche der angemeldeten DK
Einschränkung	Nur vom BLW bewilligte Mischungen, nur Tal- und Hügelzone	
Verpflichtung	Mind. 100 Tage	4 Jahre
Saat	Einjährig: Neuansaat jedes Jahr Mehrjährig: Saat jedes 5. Jahr Anbaupause von mindestens 2 Jahren Frühjahressaat vor dem 15. Mai oder Herbstsaat (ab September)	Mehrjährig alle 5 Jahre vor dem 15. Mai
Düngung und PSM	Keine Düngung; keine PSM, ausser Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen	
Schnitt	Einjährig: verboten Mehrjährig: ab dem 2. Standjahr jeweils Max. ½ der Fläche zwischen dem 1.10. und 1.03.	Alternierend ½ der Fläche; mind. 6 Wochen zwischen 2 Schnitten auf der gleichen Fläche
Beiträge	CHF 3 300.–/ha Nützlingsstreifen (NS)	CHF 4 000.–/ha NS (Basis 5 % der DK)

Getreide in weiter Reihe (ab 2023 und an 7% anrechenbar)

Kultur	Sommer- oder Wintergetreide
Saat	Min. 40 % der Reihen bleiben ungesät Min. 30 cm Reihenabstand Untersaaten mit Klee oder Klee-Grasmischungen sind erlaubt
Unkraut- bekämpfung; PSM	Frühling: 1x Striegeln bis zum 15.04. oder 1x Herbizidanwendung Herbst: Herbizidanwendung und Striegeln Übrige zugelassene PSM für Behandlungen von Getreidekulturen im Feldbau erlaubt
Düngung	Erlaubt
Beiträge	CHF 300.-/ha + CHF 500.-/ha Vernetzungsbeitrag
Anrechenbar- keit	TZ, HZ ab 2024: max. 50 % der erforderlichen 3,5 % BFF auf der AF sind anrechenbar. Nur diese Fläche zählt zur Erfüllung der geforderten 7 % BFF. Ab 2023: Betriebe mit <3 ha oAF und übrige Zonen ab 2024: Fläche zählt nicht zum 7 % BFF-Anteil.

- Betrieb macht in einem Vernetzungsprojekt bereits mit
- Saatmenge darf gegenüber normaler Saat nicht erhöht werden
- Mindestfläche 20 Aren und Mindestbreite 20 m
- Düngung muss ebenfalls reduziert werden entsprechend dem tieferen Ertragspotenzial
- Lage an Hauptstrassen ungeeignet



Neue Auflagen ab 2023 bei den ÖLN-Kontrollen

- Kontrollen: Mindestens 5% der Betriebe sollen jährlich aufgrund eines begründeten Verdachtes oder eines höheren Risikos für Mängel kontrolliert werden. Neu angemeldete Programme zählen nicht mehr wie bisher zu den 5%.
- Im 2023 gelten folgende Kontrollbereiche als Bereiche mit höherem Risiko für Mängel:
 - Rückzugsstreifen in den Vernetzungsprojekten
 - Pflanzenschutz im ÖLN und bei Beiträgen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
 - Pufferstreifen aller Art
 - Tierwohl: Einstreue bei BTS (alle Tierarten)

Finanzielle Auswirkungen

- Versorgungssicherheitsbeitrag wird von 900 Fr./ha auf 700 Fr./ha reduziert.
- Im der Hügel- und Bergzone wird der Produktionserschwerungsbeitrag erhöht, um die Reduktion zu kompensieren.
- Im Talgebiet muss die Reduktion durch zusätzliche Massnahmen aufgefangen werden.



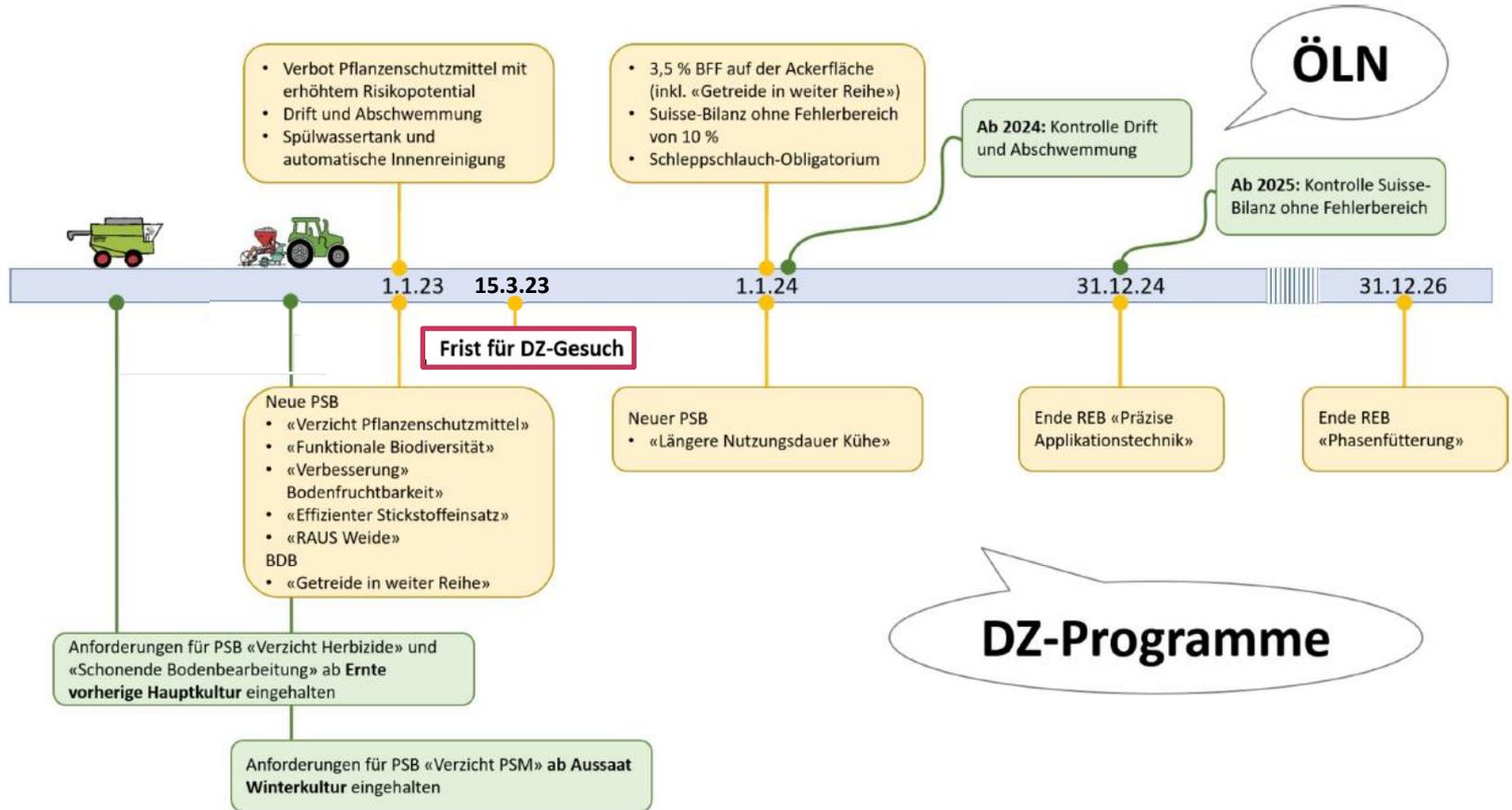
Finanzielle Auswirkungen - Fazit

- Massive DZ-Reduktion bei den Talbetrieben
- Gewisse Betriebe können VSB-Reduktion kompensieren oder mindestens einen Teil davon (eher Bergbetriebe mit den Tierbeiträgen Weide)
- Biobetriebe stehen besser da (5 – 10% weniger Reduktion)
- DZ-Reduktion kann nur durch eine Beteiligung an mehreren Programmen namhaft abgeschwächt oder aufgefangen werden
- Ob der Mehraufwand oder Minderertrag durch die Beiträge vollständig oder nur teilweise entschädigt wird, ist unklar

Zusammenfassung und neue Programme anmelden



Überblick -> Durchblick?



Merkblätter alle online

- MB Neuerungen im ÖLN
- MB Ackerbau
- MB Dauerkulturen
- MB Gemüse und einjährige Beeren
- MB Rindviehhaltung
- MB Phasenfütterung der Schweine überarbeitet
- MB Präzise Applikationstechnik überarbeitet

[Homepage "Direktzahlungen LWA ZG"](#)

www.agripedia.ch -> Fokus Agrarpolitik -> Absenkpfad Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe (Pa. Iv. 19.475) -> Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475



Agate – Programmanmeldungen auch noch in der Datenerhebung möglich

Home

Verzicht PSM Folgejahr 2023

Ackerbau

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ausgenommen Herbizide) auf allen Flächen einer Kultur (ehemals Extenso)

Status Angemeldet

Verzicht auf Herbizide auf allen Flächen einer Kultur

Status Angemeldet

Gemüse und einjähriger Beerenanbau

Verzicht auf Herbizide

Status

Verzicht auf Insektizide, Akarizide

Status

Dauerkulturen

Verzicht auf Herbizide

Status

Verzicht auf Insektizide, Akarizide, Fungizide nach der Blüte

Status

Ausschliessliche Verwendung von Hilfsmittel nach der biologischen Landwirtschaft

Status

Speichern

Und Speichern nicht vergessen

Fragen und Abschluss



Besten Dank und

viel Erfolg beim Umsetzen der Massnahmen!

